

Sitzung: 18.02.2020 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 2

Erlass der Haushaltssatzung 2020

Abstimmung: - Mit 19 : 2 Stimmen – (StRätin Setzensack, StR Pöppel)

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Mainburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je	30.259.000,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	7.952.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.250.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Mainburg, den xx.02.2020

Stadt Mainburg

(Siegel)

Josef Reiser
1. Bürgermeister